



Bundesministerium
der Finanzen



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Olaf Scholz

Bundesminister

Hausanschrift: Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 18 682-42 40
Fax: +49 30 18 682-47 43
E-Mail: poststelle@bmf.bund.de

Peter Altmaier

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hausanschrift: Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 18 615-76 00
Fax: +49 30 18 615-70 30
E-Mail: info@bmwi.bund.de

26. März 2020

An die
Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

BETREFF **Staatliche Hilfe nutzen, gemeinsam die Krise überwinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie um Mithilfe bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Krise bitten.

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 stellt unser Land vor eine bislang nicht gekannte Herausforderung. Die Bundesregierung ist fest entschlossen, sich mit aller Kraft auch gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zu stemmen. Wir haben dafür ein Maßnahmenpaket von historischem Ausmaß auf den Weg gebracht.

Wir tun alles, um Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen zu unterstützen, damit wir gemeinsam durch diese schwierigen Zeiten kommen. Die globale Corona-Pandemie trifft uns alle unvermittelt. Das gilt auch für die bei Ihnen organisierten Unternehmen und Betriebe vor Ort. Für den Handwerker im Dorf oder den Einzelhändler in der Stadt, die nun ohne eigenes Verschulden in finanzielle Schwierigkeiten kommen, bieten wir Hilfen an. Wir haben uns

bemüht, die Instrumente so zu gestalten, dass sie einfach und unbürokratisch zugänglich sind und schnell wirken.

Nun kommt es darauf an, dass die Betriebe und Unternehmen die Unterstützung auch rasch in Anspruch nehmen können. Uns erreichen in diesen Tagen viele Anfragen, wie genau die Programme aussehen und welche Möglichkeiten für die einzelnen Betriebe bestehen.

Wir wissen, dass auch Sie derzeit Ihre Mitglieder intensiv beraten und Unterstützung organisieren. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen detaillierte Informationen zu den beschlossenen Hilfen zusenden und Sie herzlich bitten, diese nach Möglichkeit zu verbreiten und an Ihre Mitglieder und Unternehmen weiterzureichen. (Umfangreiche Informationen auch unter www.bmwi.de/coronavirus oder www.bundesfinanzministerium.de/corona.)

Ausweitung der KfW-Programme

Für Unternehmen ist Liquidität derzeit besonders wichtig. In vielen Branchen werden Aufträge storniert, bleiben Kunden aus und die Geschäfte liegen brach. Während die Einnahmen wegbrechen, müssen laufende Kosten, wie etwa die Mieten, weiterbezahlt werden. So kommen auch gesunde Unternehmen unverschuldet schnell an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Um diese Liquiditätsengpässe zu überwinden, haben wir die **Kreditprogramme bei der KfW erheblich ausgeweitet**. Das von uns am 13. März 2020 angekündigte Sonderprogramm der KfW ist inzwischen in Kraft. Anträge können seit dem 23. März 2020 bei den Hausbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen gestellt werden. Ganz bewusst haben wir uns in der Bundesregierung dafür entschieden, diese Programme in ihrem Volumen nicht zu begrenzen. Es darf gar nicht erst die Sorge entstehen, dass nur diejenigen Unternehmen, die schnell genug ihre Anträge stellen, zum Zuge kommen. Und erste Signale von den Banken und der KfW zeigen, dass diese Botschaft angekommen ist und bereits viele Anträge gestellt wurden.

Von dem Angebot der KfW sollten möglichst viele Unternehmen profitieren, die nun wegen der Corona-Krise vor Problemen stehen. Deshalb haben wir das Angebot der KfW an vielen Punkten nochmals verbessert:

- Die KfW bietet Liquiditätsunterstützung sowohl für Mittelständler und junge Unternehmen als auch für sehr große Unternehmen.
- Wir haben als Kernstück der neuen Regeln der KfW ermöglicht, einen höheren Anteil der Risiken zu übernehmen. Für kleine und mittlere Unternehmen kann sie nun **bis zu 90 Prozent der Risiken** übernehmen. Bei der Hausbank bleibt daher lediglich ein Risikoanteil von 10 Prozent. Das erhöht die Bereitschaft der Banken und Sparkassen, Kredite zu vergeben. Vielfach erreicht uns die Frage, warum nicht auch eine Risikoübernahme zu 100 Prozent möglich ist. Dies ist aufgrund des EU-Beihilferechts nicht

möglich. Wichtiger aber ist: Bei einer reinen Durchleitung der Kreditanträge durch die Hausbank an die KfW müsste diese selbst in die intensive Prüfung einsteigen - das würde die Prozesse erheblich verlangsamen. Die Bank vor Ort kennt ihre Kunden und kann die wirtschaftlichen Verhältnisse besser einschätzen.

- So können die **Verfahren deutlich beschleunigt werden**, indem die Antragsprozesse erheblich verschlankt werden. Dies gilt für die Anforderungen zur Risikoprüfung bei der KfW, als auch für die einzureichenden Unterlagen der Unternehmen. So entfällt für Kredite bis zu 3 Millionen Euro die Risikoprüfung durch die KfW komplett und bis zu 10 Millionen Euro wird sie deutlich vereinfacht. Somit können Anträge deutlich schneller bearbeitet werden als bisher. Die Zusageschreiben werden elektronisch verarbeitet - auch das beschleunigt die Prozesse.
- Die Konditionen für die Unternehmen werden so günstig wie möglich gehalten. Deshalb sind die Zinsen so niedrig, wie es nach den beihilferechtlichen Vorgaben der EU geht. So kann die KfW den Unternehmen zum Start des Sonderprogramms deutlich günstigere Zinssätze anbieten.

Antragstellende Unternehmen können sich bei ihren Banken und Sparkassen, aber auch direkt bei der KfW unter www.kfw.de/corona über die bestehenden Programme informieren. Die KfW hat die Kapazitäten ihres Service-Centers erheblich ausgeweitet und beantwortet unter 0800 5 39 90-01 auch direkt Fragen der einzelnen Unternehmen.

In der Anlage finden Sie eine detaillierte **Übersicht über das neue KfW-Sonderprogramm** zur Bekämpfung der Corona-Krise sowie eine **umfassende Information der KfW** zu den Programmen der Unternehmensfinanzierung.

Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung

Neben der Ausweitung der KfW-Programme hat die Bundesregierung steuerliche Erleichterungen auf den Weg gebracht. Steuerzahlungen können einfacher gestundet und Vorauszahlungen einfacher herabgesetzt werden. Zudem sorgen wir für Erleichterungen bei der Vollstreckung. Damit wird der **Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben** und es verbleibt mehr Liquidität in den Unternehmen. Der für diese Maßnahmen erforderliche Erlass des Bundesfinanzministeriums wurde am 19. März veröffentlicht. Die Finanzminister der Länder haben wir gebeten, diese Regelungen nun überall sofort umzusetzen und die Finanzämter zu veranlassen, die Spielräume großzügig zu nutzen.

Flexiblere Regelungen zum Kurzarbeitergeld

Die Bundesregierung tut alles, um Arbeitsplätze in den Unternehmen zu sichern. Deshalb haben wir bereits vor zwei Wochen die **Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld erleichtert**. So kann Kurzarbeit jetzt schon dann beantragt werden, wenn nur 10 Prozent der

Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sind. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet die vollen Sozialversicherungsbeiträge. Und auch Leiharbeiter können Kurzarbeitergeld bekommen. Die hohe Zahl an Anträgen für Kurzarbeitergeld zeigt, dass diese Unternehmen bereits schon von diesem Instrument Gebrauch machen. (Informationen zum erleichterten Kurzarbeitergeld unter <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/erleichtertes-kurzarbeitergeld.html>.)

Corona-Soforthilfe und Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Am 23. März 2020 hat die Bundesregierung weitere Instrumente beschlossen, die nun mit Hochdruck umgesetzt werden. Für sehr kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige, die durch die gegenwärtige Situation in Existenznöte kommen, hat die Bundesregierung ein **Soforthilfeprogramm** beschlossen. Das Programm sieht schnelle und unbürokratische Zuschüsse für Unternehmen und Selbstständige mit bis zu 10 Mitarbeitern vor, die durch die Corona-Krise Einnahmefälle haben. Das Sofortprogramm stellt Unternehmen und Selbstständige bis zu 5 Mitarbeitern einen Zuschuss von maximal 9.000 Euro sowie Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitern (jeweils Vollzeitäquivalente) einen Zuschuss von maximal 15.000 Euro für drei Monate zur Verfügung. Der Zuschuss soll insbesondere Miet- und Pachtkosten decken. Damit der Zuschuss jetzt, wenn es wichtig ist, in vollem Umfang den Unternehmen zu Gute kommt, wird er bei den Steuervorauszahlungen für 2020 nicht berücksichtigt. Zwar ist der Zuschuss grundsätzlich steuerpflichtig, aber das wirkt sich erst dann aus, wenn die Steuererklärung für 2020 eingereicht werden muss, also frühestens im nächsten Jahr. Nur wenn das Unternehmen oder der Selbstständige im Jahr 2020 einen positiven Gewinn erwirtschaftet hat, wird dann auf den Zuschuss der individuelle Steuersatz fällig. Der Bund stellt dafür insgesamt 50 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Bewilligung der Anträge und die Verwaltung des Programms erfolgen durch die Länder. Einige Länder haben bereits mit der Auszahlung von Zuschüssen begonnen. Die entsprechenden Ansprechpartner in den Ländern finden sich auch auf den oben genannten Internetseiten unserer Ministerien.

In dieser aktuellen Situation gilt es, **die gesamte Wirtschaft zu stabilisieren und Kettenreaktionen in der Krise zu vermeiden**. Deshalb errichten wir einen neuen Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der auch großvolumige Stützungsmaßnahmen ermöglicht. Dazu gehören sowohl staatliche Liquiditätsgarantien als auch Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals. Der Fonds wird sich auch direkt an Unternehmen beteiligen können. Er wird mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen sowie 400 Milliarden Euro für Liquiditätsgarantien ausgestattet. Zudem kann der Fonds die genannten Programme bei der KfW mit bis zu 100 Milliarden Euro refinanzieren. Der Fonds wird auf diese Weise tausende Arbeitsplätze sichern und das Vertrauen in die Stabilität der gesamten Wirtschaft stärken. Dies kommt allen Unternehmen in unserem Land zu Gute, auch kleinen und mittleren Betrieben sowie den Selbstständigen.

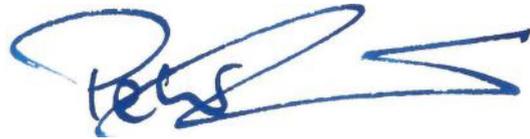
Über diese finanziellen Maßnahmen hinaus **ändert die Bundesregierung die Insolvenzregeln**. Wenn ein Unternehmen in den nächsten Monaten aufgrund der Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten gerät, muss es vorerst keine Insolvenz anmelden. Auch diese Regelung verschafft den Unternehmen Luft zum Atmen und hilft, eine Brücke zu schlagen hin zu wirtschaftlich wieder einfacheren Zeiten.

Mit dem Maßnahmenpaket spannt die Bundesregierung einen umfassenden Schutzschirm über die gesamte Wirtschaft. Die Beschäftigten und Unternehmen können sich in dieser Krise auf den Staat als kraftvollen und handlungsfähigen Akteur verlassen. Für alle Unternehmen, jedweder Größe, stehen Hilfsangebote bereit. Diese gilt es nun zu nutzen. Wir bitten Sie daher, dabei zu helfen, **über diese Hilfsangebote vor Ort zu informieren**. Gemeinsam gelingt es uns, die Krise zu überwinden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Olaf Scholz in blue ink, consisting of a stylized 'O' and 'S'.

Olaf Scholz

Handwritten signature of Peter Altmaier in blue ink, featuring a large loop and a long horizontal stroke.

Peter Altmaier